

Hofstelle Ass.¹ Nr. 26, ein Rückblick

Bereits im Jahr 1583 wird im Zusammenhang mit dieser Hofstelle ein Dietrich Burgdorf erwähnt, der 13 ½ Morgen Lichtenbergisches Zinsgut und 7 ½ Morgen Saldersches Lehnsgut bewirtschaftet.² Vermutlich gehörte auch er zu den Nachfahren der aus Burgdorf stammenden Neusiedler, die hier schon seit dem 15ten Jahrhundert namentlich in Erscheinung treten.³

Der Name „Borchtorp“ war früher häufig in Luttrum anzutreffen. Inge Kanefend schreibt dazu in ihrer Chronik: „**Es handelt sich bei ihnen sicherlich um die älteste in Luttrum ansässige Familie.**“⁴ Das in Luttrum befindliche Lehnsgut Braunschweiger Grundherren bestand aus Erbzinnsland bzw. Meyerdinggut⁵. Es wurde zur gemeinschaftlichen Bewirtschaftung an Familien vergeben, die aus der Ortschaft Burgdorf stammten und sich in Luttrum ansiedelten.

Ein zusätzlicher Hinweis auf eine lang andauernde, wirtschaftliche Nutzung dieses ehemaligen Kothsashofes⁶ fand sich Anfang der achtziger Jahre. Bei Erdarbeiten kamen Scherben von so genannten Grapentöpfen (Abb. 1) und Bruchstücke eines verzierten Tellers (Abb. 2) ans Tageslicht.



Abbildung 1

Es handelt sich dabei um durchaus übliche Gebrauchskeramik⁷ des 16ten und 17ten Jahrhunderts, die im Lehm Boden der Küche entdeckt wurde. Außerdem konnten die Reste eines Fundaments, bestehend aus einzelnen Granitfindlingen (Abb. 3), freigelegt werden. Um Speisen erhitzen zu können, verwendete man damals unterschiedliche

¹ Nummer im Brandversicherungs-Kataster (Assecuranz)

² Forschungsergebnis Joachim Dose, Schreiben 21.1.1983

³ Geschichte eines niedersächsisches Dorfes, Inge Kanefend S. 14

⁴ wie vor S. 14

⁵ Erb- oder Rodeland aus dem Besitz eines Herrenhofs

⁶ Verfügte über wenig Landbesitz, nutzte häufig nur Ochsen als Zugtiere

⁷ Heege Andreas, Einbeck im Mittelalter, S. 268 (Stadtgrabung)

Varianten dieser Grapentöpfe. Man stellte sie einfach in das offene Herdfeuer, das sich meist auf einem gemauerten Podest an der Giebelseite des Hauses befand. Der rekonstruierte Teller stammte aus den Werkstätten der Werra- und Weserkera-
mik⁸ und gehörte wie die Grapentöpfe in jede gut ausgestattete Küche.



Abbildung 2

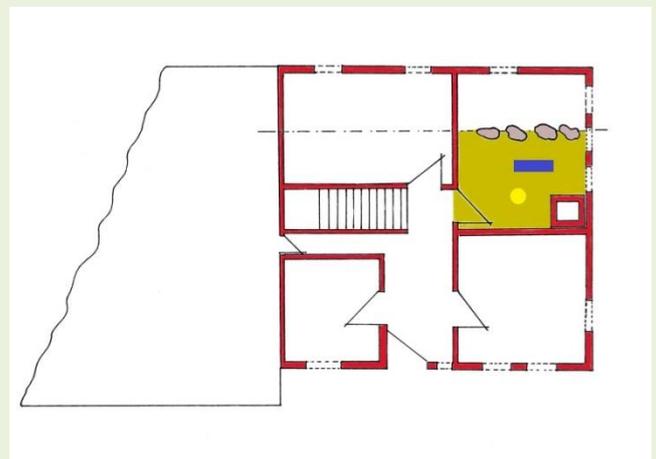


Abbildung 3 mit den jeweiligen Fundorten

Ein weiterer, überraschender Fund kam bei Freilegungsarbeiten eines Balkens im Obergeschoss des Hauses ans Tageslicht. In einem Zapfloch steckte ein zusammengerolltes, beschriebenes Stück Papier, dessen Text sich anfangs kaum entziffern ließ (Abb. 4). Vereint mit einem kleinen Zettel, der mit einer Losnummer und dem Hinweis versehen war: „**Zum Marschieren konskribiert.**“ Dieses Schrift-

⁸ wie vor, S. 270

stück war ein Musterungsbescheid aus dem Jahr 1808 mit folgendem Wortlaut: „**Dem Konskribierten [Eingeschriebenen] Joh. Henning Burgdorf aus Luttrum wird hierdurch befohlen sich am 19ten September 1808 des Morgens 5 Uhr auf dem Altstädter Markte vor dem Rathaus in Hildesheim einzufinden und sich vor dem rekrutierenden Rathe zur [U]ntersuchung seiner [Gesund]heit darzustellen... [unleserlich]... und unter die sogleich Marschierenden werde gesetzt werden.**“⁹



Abbildung 4

Ein Jahr zuvor hatte Napoleon das Königreich Westfalen unter der Regierung seines Bruders Jerome ins Leben gerufen und das Gebiet in Verwaltungseinheiten aufgeteilt. Für seine geplanten militärischen Unternehmungen benötigte er dringend junge, wehrtaugliche Männer, die er aus dem neuen Königreich Westfalen rekrutieren konnte.

Einer dieser jungen Männer war Johann Henning Burgdorf. Er kam am 23. Juni 1786 als Ältester von drei Geschwistern in Luttrum zur Welt. Seine Eltern waren Christine geb. Wulfes und Henning Burgdorf.¹⁰ Bereits im Alter von 22 Jahren, am 12. Mai 1808 heiratete Johann Henning die fünf Jahre ältere Eleonore geb. Burgdorf aus Luttrum.¹¹ Zum selben Zeitpunkt übernahm er auch sein Erbe, den väterlichen Kothsashof Nr. 26.¹² In einer Besteuerungsliste¹³ des Königreichs Westfalen ist die Gröszenordnung seiner zu bewirtschaftenden Fläche (Abb. 5) aufgeführt. Als Grundlage zur Besteuerung der Hofstelle wurden von der damaligen Verwaltung 14 2/8 Morgen¹⁴ Ackerland, 1 1/8 Morgen Heuwiese und 9/16 Morgen Garten angegeben und

mit 147 Frances¹⁵, 87 Centimes veranschlagt. Die jährlichen Abgaben hierfür betragen immerhin 20% dieser Summe, also 29,57 Frances.

19	26	Johann Henning Burgdorf	1/2 Morgen Ackerland	12 63	7 10	1 42
			1/2 Morgen Heuwiese	8 26	9 76	10 41
			1/8 Morgen Garten	4 86	12 18	2 43
			1/8 Morgen Heuwiese	5 83	6 58	1 31
					122 87	24 57
				25	25	5
					147 87	29 57

Abbildung 5

Hofübernahme und Heirat von Eleonore konnten jedoch nicht verhindern, dass Johann Henning bereits vier Monate später in die „Grande Armee“ von Napoleon zum Militärdienst eingezogen wurde. Sein persönliches Schicksal ist nicht überliefert, es gibt aber in einer später verfassten Erklärung noch folgenden Hinweis: „... **im Westfälischen Militärdienst in Spanien verschollenen Henning Burgdorf, obwohl derselbe nicht für tot erklärt ist...**“¹⁶ Dass er aber letztlich im Krieg gefallen sein muss, beweisen der fehlende Kirchenbucheintrag seines Ablebens und die erneute Heirat der als Witwe bezeichneten, Eleonore Burgdorf. Hier einige Auszüge aus dem umfangreichen Ehevertrag: „**Geschehen Luttrum, Canton Nettlingen den sechszwanzigsten April 1812... die Eigentümerin des Hofes Witwe Burgdorf geborne Eleonore Burgdorf und Andreas Burgdorff... die Compargenten [Vergleichsschließende] trugen vor, wie sie sich einander die Ehe versprechen...**“¹⁷

Die folgende Aufstellung beschreibt die Mitgift der Braut: „**Die Braut freiet ihrem Bräutigam zu, ihren oben beschriebenen Kothhof [Nr.26] nebst dem hinterm Haus belegenen Garten, samt 16 dazugehörigen Morgen Meyerland¹⁸ mit allen Rechten und Gerechtigkeiten sowohl im Dorf, als Felde, Wiese und Holze...**“¹⁹

Im weiteren Verlauf des Vertrages wird auch die Versorgung ihrer Schwiegereltern aus erster Ehe, Henning und Christine Burgdorf, geregelt. Diese, bis ins kleinste Detail aufgeschlüsselten Ansprüche, wie

⁹ Gestellungsbefehl J.H. Burgdorf (Original Archiv K. Schenk)

¹⁰ Auszug Luttrumer KB, ev. Pfarramt, Schreiben 21.1.1983

¹¹ wie vor

¹² Ehevertrag / Bl. 3, 26.4.1812 (Original E. Wedekind, Luttrum)

¹³ Steuerliste S 1, Luttrum 1812, S. 8

¹⁴ 1 Hannoverscher Morgen = 2611 qm

¹⁵ 1 Taler= 3,88 Frances

¹⁶ Aufruf des verschollenen J. H. Burgdorf, vom 31.5.1822

¹⁷ Ehevertrag / Bl. 1, 26.4.1812 (Original E. Wedekind, Luttrum)

¹⁸ Vom Grundherrn vergebene (Erbpacht)- Land, (Meierbrief)

¹⁹ Ehevertrag / Bl. 3, wie vor

Nutzungsrechte oder Naturalien, waren notwendig, um zukünftige Rechtstreitigkeiten zwischen Alt und Jung zu vermeiden:

„... den beiden Eltern an Alttheile a) die freie Wohnung, nemlich den freien Sitz in der gemeinschaftlichen Stube... die Kammer an der Küche... die Benutzung von 3 Morgen Ackerland... welches der Hofbesitzer frei düngen, bestellen, auch die Früchte davon einfahren, jedoch der Leibzüchter [Altenteiler] die Einsaat hergeben muss... die ungefähr $\frac{3}{4}$ Morgen enthaltene Wiese so auf dem Hagenkampe vor dem Holz bey Henning Wulf belegen... ferner 6 Schrat [?] Gras unten in der Wiese bei Kanefend... ferner das Bleek im Grasewege bey Carl Burgtorff... desgleichen den dritten Theil im Garten an Grase, Grabland und Obst. Fal[is] die Leibzüchter ihre Kuh für sich allein füttern wollen, dazu den kleinen Stall bei der Scheidekammer, und wenn sie alsdann ihren eigenen Mist machen, muss davon des Leibzüchters Land gedünkt werden; diese vorbeschriebene Leibzucht bleibt, wenn einer der beiden Leibzüchter mit Tode abgehen sollte, dem Ueberlebenden ganz.“²⁰

Ob der alte Henning Burgdorf bei der Vertragsgestaltung schon geahnt hat, dass er bereits vier Wochen später nicht mehr unter den Lebenden weilt? Jedenfalls hinterlässt er neben seiner Witwe einen minderjährigen Sohn, Johann Heinrich Moritz und dessen unverheiratete Schwester Wilhelmine. Beide werden aber, aufgrund des hier geltenden Anerbenrechts, im Ehevertrag mit einer größeren Summe an Barem und zusätzlichen Sachwerten ausgestattet.

„... erhalten die Geschwister des ersten Ehemanns aus den Gütern an Ablage jeder 388 Frances und 50 Centimen... welches der großjährigen Tochter Wilhelmine Burgdorf gleich bei der Hochzeit, den minorennen [minderjähr.] Heinrich Burgdorf erst bei erlangter Großjährigkeit ausgezahlt wird.“²¹

Nun folgt eine Aufzählung der im Vertrag enthaltenen Sachgüter, die Regelung der Kostenübernahme bei späteren Hochzeitsfeierlichkeiten und schließlich der Hinweis: „ **der Sohn [Heinrich] erhält**

die Kleidungsstücke des verstorbenen [seines in Spanien verschollenen Bruders] Henning Burgdorf...“²²

Die Heirat der Witwe Eleonore Burgdorf mit Andreas Burgdorf, er stammte vom Großkothsashof Nr. 21, sollte unter Anderem auch den Fortbestand ihres eigenen, kleinen Kothhofes sichern. Die materielle Versorgung aller Familienmitglieder war ausschließlich vom wirtschaftlichen Erfolg des Hofes abhängig.

Bereits ein Jahr später, 1813, kam es zum Zusammenbruch des Königreichs Westfalen. Natürlich erhoffte die damalige Landbevölkerung eine Fortsetzung und Verbesserung der bereits unter Napoleon eingeleiteten Agrarreformen.²³ Mit der Einführung des Königreichs Hannover 1814 kehrten aber die alten Abhängigkeiten zurück. Trotz alledem muss es auf dem Kothhof zu vermehrter Bautätigkeit gekommen sein. In einer Niederschrift aufgrund eines Rechtsstreits zwischen Eleonore und ihrem Schwager, vom Hof Nr. 21, wird protokolliert:

„... habe dem Ehemann [Andreas Burgdorf] zur Zeit als derselbe auf seinem Hofe [Nr. 26] gebauet, zwei eichene Ständer 16 Fuß lang und einen dannenen²⁴ Balken 32 Fuß lang von Comparenten Mutter erhalten sei werth a) die zwei Ständer a` Stdr. 1Tl- 2Tl; b) der dannene Balken 3Tl.“²⁵



Die durchgeführte Baumaßnahme wird wohl nicht unerheblich gewesen sein, denn 1818 veranlasst Eleonore, ihr Haus (Abb. 6 Giebelseite) bei der Landschaftlichen Brandkasse neu taxieren zu lassen. Als dieser Eintrag in das Brandversicherungsverzeichnis erfolgt, ist sie bereits zum zweiten Mal Witwe:

„... jetzt Andreas Burgdorfs Witwe, verbessert 1818; [von] 100 [auf] 475 Tl.“²⁶

Bis zum Jahr 1842 führte sie als Witwe ihren Kothhof allein weiter.²⁷ Da sie kinderlos blieb,

²⁰ Ehevertrag / Bl. 4/5, 26.4.1812 (Original E. Wedekind, Luttrum)

²¹ Ehevertrag / Bl. 6, wie vor

²² Ehevertrag / Bl. 6, 26.4.1812 (Original E. Wedekind, Luttrum)

²³ Änderung von Besitzverhältnissen/Bodenbearbeitung/Abgaben

²⁴ Aus Tannenholz (1 Hann. Fuß = 0,29m)

²⁵ Erbschaftsklage 12.5.1824 (Original E. Wedekind, Luttrum)

²⁶ Brandversicherung- Kataster E1, Luttrum 1820, S. 22/23

konnte Heinrich Burgdorf, der jüngere Bruder ihres verstorbenen Mannes aus erster Ehe, die Erbfolge antreten. Er war 46 Jahre alt als die Hofübergabe stattfand. Der Kothsashof blieb aber nicht lange in seinen Händen. Heinrich verstarb bereits nach wenigen Jahren, im Oktober 1846. Fast zeitgleich, zwei Wochen zuvor, hatte schon seine Gattin Johanna der Tod ereilt. Die Eheleute hinterließen fünf minderjährige Kinder, das Jüngste war sieben Jahre alt. Für die Verantwortlichen einer Gemeinde waren Schicksalsschläge dieser Art nicht ungewöhnlich. Gab es keine nahen Verwandten, wählten die Reihelente²⁸ vertrauenswürdige Männer aus ihrer Mitte, um die Betroffenen durch eine Vormundschaft zu unterstützen. Im Fall der Burgdorfschen Kinder blieb die Hofstelle über einen längeren Zeitraum, bis zur Volljährigkeit der fünf Geschwister und der damit verbundenen Aufteilung ihres Erbes, verpachtet. Aus dem Jahr 1855 hat sich eine Niederschrift hierüber erhalten:

„Geschehen zu Luttrum, im Schraderschen Kruge am 13ten Oktober... im Auftrage des königlichen Amtsgerichts Wohldenbergs hatte sich der unterzeichnete Gerichtsvogt zur öffentlich meistbietenden Verpachtung der Kothstelle weil.²⁹ Moritz Heinrich Burgdorf Termin auf heute angesetzt und derselbe durch Ansage gehörig bekannt gemacht ... es hatten sich eingefunden die für die minderjährigen Kinder nach Moritz Heinrich Burgdorf bestellten Vormünder Ludwig Burgdorf und Christian Burgdorf beide von Luttrum... Gegenstand der Verpachtung ist die zum Moritz Heinrich Burgdorfschen Kothhofs in Luttrum gehörende Hofstelle, Wohnhaus, Schauer, Stall und der 1 1/2 Morgen große Garten... und erklärten das der Höchstbietende Krüger und Kothsass Friedrich Schrader für das Gebot von jährlich 30 Taler³⁰ der Zuschlag erteilt sei, welches derselbe acceptierte.“³¹

Der Vertrag galt für neun Jahre. Während dieser Zeit war es dem Pächter Friedrich Schrader erlaubt, das Haus zu vermieten. 1861 lebten hier beispielsweise ein älteres Ehepaar mit seinem En-

kel, eine Häuslingsfamilie mit fünf Kindern und eine alleinstehenden Frau.³²

Carl Heinrich, ältester Bruder der hinterlassenen Burgdorfschen Kinder, war inzwischen mit Wilhelmine Jakobine Hake aus Groß Lafferde verheiratet, einer Nichte des Rademachers Christian Hartmann aus Luttrum, Nr. 3. Der hatte, wohl aus Altersgründen, seinen kleinen Kothhof der jungen Familie zur Bewirtschaftung überlassen.³³

Mit Ablauf des Pachtvertrages zwischen Friedrich Schrader und den Vermögensverwaltern der Erbberechtigten, wurde die Übernahme des väterlichen Hofes endlich in Gang gesetzt. Carl Heinrich, als Erstgeborener, organisierte die Abwicklung. Dabei kam es aber zwischen ihm und seinen mittlerweile in die Vereinigten Staaten von Nordamerika ausgewanderten Brüdern, Christian und Henning, zu einem Rechtsstreit. Im Verlauf dieser Auseinandersetzung wurde im Jahr 1864 eine genaue Aufstellung von Gebäuden, Garten und Ländereien der Hofstelle angefertigt.



Abbildung 7

„Kothhof Nr. 26 zwischen Kothsass Carl Burgdorf und Kothsass Heinrich Wulf besteht aus Wohnhaus aus 8 Verbänden von Eichholz, welche mit Lehmsteinen ausgemauert sind: 36 Fuß tief und 34 Fuß lang, das Dach ist nach vorn mit Ziegelsteinen gedeckt nach der Gartenseite mit Stroh...“³⁴ aus der Abb. 7) ist die am südöstlichen Dorfrand gelegene, damalige Hofstelle ersichtlich. Das kleinere, ein-

²⁷ Auszug Luttrumer KB, ev. Pfarramt, Schreiben 21.1.1983

²⁸ Reihelente waren die Voll- Halbspänner u. Kothsassen

²⁹ Abkürzung für weiland, d. h. der **verstorbene** Moritz Burgdorf

³⁰ 1 Taler zu 30 Groschen (1863), ab 1876 = 3 Mark

³¹ Verpachtungsaufgebot Hofstelle Nr. 26, 13.10.1855

³² Einwohnerliste Luttrum 1861, ass. Nr. 26

³³ wie vor, ass. Nr. 3

³⁴ Aufstellung: Unbewegliche Güter der Nr. 26, 1864

zelle Gebäude war das ehemalige Leibzuchthaus.³⁵ Der große Garten nördlich von Wohnhaus und Scheune wurde zum Obstanbau genutzt. Hier standen unter anderem: „**8 Apfelbäume, 11 Birnbäume, 85 Zwetschenbäume, 2 Walnussbäume...**“³⁶ Auffällig ist die große Anzahl der Zwetschenbäume. Dafür gibt es aber eine einfache Erklärung. Zum einen ließen sich Zwetschen problemlos zu Trockenfrüchten verarbeiten. Zum anderen eigneten sie sich gut zur Herstellung von Zwetschenmus, das auch ohne Verwendung von zuckerhaltigen Konservierungsmitteln längere Zeit aufbewahrt werden konnte.

Der letzte Teil der Bestandsaufnahme befasst sich mit der Größe ihrer Ländereien und deren Lage in der Luttrumer Feldmark:

„Ackerländereien: 1M[orgen] 10QR³⁷ auf dem neuen Holzwege; 16M 32QR bei der Wegescheide im Silberbusch; 2M 38QR im Reppelkampe und im Bruche; 72 1/2QR in der alten Wiese; 1M 90QR unter der langen Wanne;

An Wiesen: 6M 28QR im Bruche; 2M15QR in der alten Wiese;

Den Holzteilen: Die Holzteile sind taxiert nach der Lieferung wonach jährlich zwei Klafter Holz auf das Theil kommen a 5 T[aler]“³⁸

Insgesamt besaß der Hof also 22 Morgen Ackerland und etwa 8 1/3 Morgen Wiese. Dazu kam noch ein Holzanteil am Genossenschaftswald von 2 Klafter. Diese Maßeinheit (eigentlich ein Längenmaß) benutzte man nur zur Ermittlung des Rauminhaltes für geschlagenes Holz. Im Königreich Hannover wurde ein Klafter mit 6 Fuß Höhe x 6 Fuß Breite x 3 Fuß Tiefe gerechnet.³⁹ Das entspricht etwa 3,8 Raummeter.

Gemessen an heutigen Verhältnissen könnte ein Hof dieser Größenordnung wirtschaftlich nicht bestehen. Früher musste aber ein Kothsass den Lebensunterhalt für sich, seine Familie und den Anteilern damit erwirtschaften. Weitere regelmäßige

Ausgaben, die oftmals zu erheblichen Belastungen eines Hofes führen konnten, kamen noch hinzu:

„Grundsteuer für die Ländereien 9T 16Gr 8Pf; nach Westerlinde muß auf das Land in der langen Wanne gezahlt werden 1T 13Gr 8Pf;

Amtswachtegeld, Rauchhuhn, Brandcaße, Amtshebenanlage, und Landstraßenkosten 4T 7Gr 5Pf

An die Schule 2/3 Hyt. Roggen 20Gr; Für den Pastor 1T 6Gr 5Pf; Transportkosten für den Pastor 1T;

Gemeinde Wege-Baukosten durchschn. 3T; an rückständigen Verkoppelungskosten⁴⁰ 14T 24Gr 1Pf.“⁴¹

Hatte jemand die Bezeichnung Kothsass erworben, nahm man ihn in die Gemeinschaft der Reihelente auf. Dadurch erhielt er, im Gegensatz zu Brinksitzer, Anbauer oder Häusling, bestimmte Nutzungsrechte am Gemeindeeigentum. 1864 lautet der Besitzereintrag in der Häuserliste: „**Kothstelle Nr. 26, Wohnhaus, Scheuer und Stall; Maurer Carl Heinrich Burgdorf.**“⁴² Ob er im Nebenerwerb den erlernten Beruf des Maurers ausgeübt hat, ist nicht bekannt. In den folgenden Jahren vergrößerte sich die Familie auf insgesamt sieben Personen. Der älteste Sohn, Heinrich, führte den bekannten Vornamen, der Tradition entsprechend, fort.

Aus dem 19ten Jahrhundert haben sich einige Zufallsfunde im Haus erhalten:

In Zeiten des Biedermeier war es beliebt, sich Schmuckstücke aus Frauenhaar (meist von seiner

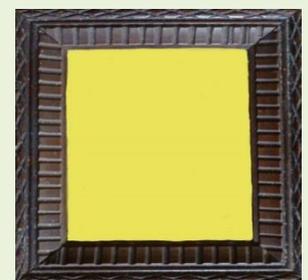


Abbildung 8

„Auserwählten“) schenken zu lassen. Das konnten Broschen, Uhrenketten oder Blumenmotive (Abb.8) hinter Glas sein. Wer die Urheberin des gerahmten, filigranen Kunstwerks gewesen ist, darüber lässt

³⁵ Altenteilerhaus

³⁶ Aufstellung wie vor: Unbewegliche Güter Nr. 26, 1864

³⁷ Im Königreich Hannover: 120 Quadratruten = 1Morgen = 2611 qm

³⁸ Aufstellung: Ländereien und Gärten der Nr. 26, 1864

³⁹ Wikipedia, Längenmaß Klafter

⁴⁰ Zusammenlegung v. Parzellen (Flurbereinigung) Mitte 19tes Jahrh.

⁴¹ Aufstellung: Jährliche Lasten der Nr. 26, 1864

⁴² Luttrumer Häuserliste 1860

sich nur spekulieren. Vor Einführung der gesetzlichen Sozialversicherung bestand häufig die Gefahr, dass aufgrund einer schweren Krankheit, eine Familie in finanzielle Not geraten konnte. Es kam sogar vor, dass eine Kuh verkauft werden musste, um die Arztrechnung bezahlen zu können.⁴³ Deshalb verabreichte man dem Kranken zuerst die vertrauten Hausmittel, danach wurde der Apotheker bemüht. Hiervon zeugen noch die gefundenen, gläsernen Medizinfläschchen aus Abb. 9. Zum Schluss, wenn gar nichts mehr half, war der „Doktor“ an der Reihe.



Abbildung 9

Zwischen alten Dielenbrettern verborgen hatte sich auch eine kleine Kupfermünze (Abb. 10) erhalten. Auf ihrer Rückseite befinden sich unterhalb einer



Krone die Initialen G. R. für Georg Rex. Aufgrund des Prägedatums 1851, lässt sie sich in das Krönungsjahr von Georg V., den letzten Regenten des Königreichs Hannover, einordnen.⁴⁴

Die 1866 erfolgte Auflösung durch die preußische Regierung wirkte sich auch auf die hiesige Gegend aus. Das Dorf wird jetzt Gemarung Luttrum genannt und gehört zur preußischen Provinz Hannover, Amt Bockenem. Die damalige Situation der Hofstelle lässt sich aus einer Grunderhebung⁴⁵ von 1876 ablesen:

„Anzahl der Parzellen **10**

Flächeninhalt (Agrar) **8ha 10ar 11qm**

Flächeninhalt (Hofraum)

8ar 3qm

Reinertrag

139 Tl

Jahresbetrag Grundsteuer

40M“

Interessant ist die Angabe des **jährlichen** Reinertrags vom Hof, in Höhe von 139 Talern. Ob die für den eigenen Lebensunterhalt entnommenen Wirtschaftsgüter berücksichtigt worden sind, geht aus dieser Erhebung nicht hervor. Als offizielles Zahlungsmittel galt im Jahr 1876 bereits eine neue Währung, die Mark. Sie entsprach dem Wert eines drittel Talers, in diesem Fall also rund 420 Mark. Im nachstehenden Beispiel sind einige Nahrungsmittelpreise und ein Handwerkerlohn aufgeführt. Diese Zahlen sollen deutlich machen, wie hoch die Kaufkraft des Geldes gegen Ende des 19ten Jahrhunderts gewesen ist.⁴⁶

Tageslohn eines Maurers	3,50 M
Roggenmehl (50 Pfund)	6,70 M
10 Eier	0,50 M
1 Schwein (130 Pfund)	61,10 M
1 Ziege	15,00 M
1 Kg Butter	1,98 M
1 Liter Vollmilch	0,17 M
1 Zentner Kartoffeln	3,50 M
1 Brot (3,5kg)	0,90 M
1 (Sonntags)-Anzug	42,50 M
1 Paar Knopfstiefel	5,00 M

Als Sohn Heinrich den Hof seines Vaters übernimmt, ist er bereits 31 Jahre alt. 1894 wird er aufgrund des preußischen Viehseuchengesetzes zu seinem Tierbestand befragt.⁴⁷ Pferde oder Maultiere werden von ihm nicht erwähnt, aber in seinem Stall befinden sich 8 Stück Rindvieh. Bei dieser Zählung wird nicht zwischen Kühen, Ochsen oder Kälbern unterschieden. Es ist aber anzunehmen, dass mindestens ein Ochse am Hof vorhanden war, da ein Zugtier für die schwere Feldarbeit benötigt

⁴³ Beispiel: Arztrechnung (Hartmanns Erben, 1862)

⁴⁴ Wikipedia, Münzen des Königreichs Hannover

⁴⁵ Grunderhebung, Luttrum 1876

⁴⁶ Statisch.BA/ Heimatverein Dinklar, Heft 3, S. 43

⁴⁷ Deklaration über Rindviehbestand, 1894

wurde. Im selben Jahr unterzeichnet Heinrich Burgdorf, zusammen mit vier weiteren Kothsassen, einen Ablösevertrag,⁴⁸ den der Kirchen- und Schulvorstand ausgearbeitet hatte. Seine jährliche Abgabe für die Küster- u. Lehrerstelle betrug bis zu diesem Zeitpunkt 6 Roggengarben und 1/3 Himpten Roggen. Um diese bestehende Verpflichtung zu vereinfachen, bot der Vorstand die Möglichkeit einer Einmalzahlung an:

**„1/3 Himpten Roggen a' 3,93M = 1,31M
6 Roggengarben zu 1,35 M
(20 Garben, eine Stiege = 4,50M)“**

Beide Naturalabgaben zusammengenommen besaßen einen Wert von 2,66 Mark. Das Ablösungskapital berechnet sich aus dieser Summe, multipliziert mit dem Faktor 25. Heinrich zahlte also einmalig 66 Mark und 50 Pfennig. Damit waren für ihn sämtliche, zukünftige Verpflichtungen abgegolten. Gegen Ende des Jahrhunderts heiratete er, selbst schon Mitte vierzig, die junge Lina Strüh aus Heere. Nur wenige Wochen nach der Geburt des zweiten Sohnes Karl, im Jahr 1901, verstarb Heinrich Burgdorf und hinterließ seiner erst 25-jährigen Witwe den Kothsasshof. Sie befand sich jetzt in der gleichen Situation, wie damals ihre Vorgängerin Eleonore Burgdorf, nur mit dem Unterschied, dass sie noch ihre beiden Kleinkinder versorgen musste. Um den Fortbestand des Hofes nicht zu gefährden, benötigte Lina bei ihrer täglichen Arbeit dringend fremde Hilfe. Karl Strüh, ihr Bruder, wird wohl diese Aufgabe übernommen haben, denn seine Unterschrift findet sich jetzt regelmäßig in einer Liste bei der Auszahlung des „Kaliwartegeldes.“ Diese Einnahmen erhielten alle Luttrumer Grundbesitzer seit dem Jahr 1899. Vorausgegangen war ein Angebot der damaligen Salzdetfurth AG, heute Kali und Salz. Diese Firma hatte sich frühzeitig die Nutzungsrechte, falls es zu einer Erweiterung ihres Abbaugebietes kommen sollte, gesichert. Dafür zahlte sie der Gemeinde einen jährlichen Betrag von 766 Mark. Jeder Berechtigte erhielt davon anteilig 2,5 Pfennig pro ar (100 qm). Im Fall des Burgdorfschen Besitzes lag dieser Betrag bei 16,96 Mark.⁴⁹ Dass es der Witwe Lina Burgdorf gelungen war, gemeinsam

mit ihren heranwachsenden Söhnen, Heinrich und Karl, den Hof zu erhalten, lässt sich der folgenden Aufstellung entnehmen. Nach dem 1. Weltkrieg, am 1. März 1919 betrug ihr Rindviehbestand:⁵⁰

„ 3 Stück Jungvieh, 3 Kühe, 2 Ochsen, 5 Schafe und 1 Schwein.“

Im Jahr 1922 ließ Lina ihre überdachte Abstellfläche vergrößern und erteilte den Auftrag für einen Anbau an die bestehende Scheune hinterm Haus. Ihr Wunsch, dass der älteste Sohn Heinrich den Betrieb zukünftig fortführen würde, erfüllte sich aber nicht. Er starb 1924, im Alter von 24 Jahren. Deshalb übernahm, gegen Ende der zwanziger Jahre, sein jüngerer Bruder Karl den Hof. Als er 1972 starb, erlosch mit ihm die seit Generationen bestehende Verbindung des Familiennamens Burgdorf mit dieser Hofstelle.



Abbildung 11, Witwe, Lina Burgdorf vor ihrem Wohnhaus Nr. 26 (1937)

(Fotos Abb. 1- 10 u. Text, Karl- J. Schenk, Abb. 11, Gunthilde Witte)

⁴⁸ Rezess Kirchen-u. Schulvorstand, 1894

⁴⁹ Kaliwartegeld 1902- 03

⁵⁰ Viehzählung 1919, Nr. 26